

SCHULVERBAND **BOOS – NIEDERRIEDEN**



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung des Schulverbandes Boos-Niederrieden an der Dominikus-Hertel-Grundschule Boos

(Gebührensatzung Mittagsbetreuung)

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 26, Art. 29 und Art. 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und dem Art. 1,2 und 8 des Kommunal-abgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2014-1-I) erlässt der Schulverband Boos-Niederrieden folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Der Schulverband Boos-Niederrieden erhebt für die Benutzung der Einrichtung der Mittagsbetreuung an der Dominikus-Hertel-Grundschule Boos Gebühren.

§ 2 Gebührens schulden

- (1) Gebührens chuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in der Mittagsbetreuung aufgenommen wird sowie diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in dieser Einrichtung angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührens chuldner sind Gesamts chuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittags-betreuung.
- (2) Die Gebühren werden jeweils zum 10. eines Monats vom Konto abgebucht. Die Gebührens chuldner sind verpflichtet, dem Schulverband ein Sepa-Lastschriftmandat für ihr Konto zu erteilen.
- (3) Die Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

**§ 4
Gebührenmaßstab**

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Mittagsbetreuung.

**§ 5
Gebührensatz**

Die Benutzungsgebühren werden für jeden angefangenen Monat erhoben und betragen:

Mittagsbetreuung (Mo-Do bis 14.00 Uhr; Fr bis 12.45 Uhr)	80,00 € mtl.
Verlängerte Mittagsbetreuung inkl. Hausaufgabenbetreuung (Mo-Do bis 16.00 Uhr, Fr bis 12.45 Uhr)	107,00 € mtl.
Freitag 12.45 Uhr bis 14.30 Uhr	60,00 € mtl.
Getränkegeld	2,00 € mtl.
Spiel- und Bastelgeld	2,00 € mtl.

Die Gebühr wird für 11 Monate eines Schuljahres erhoben. Für den Monat August ist keine Gebühr zu entrichten.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum **01.09.2025** in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.05.2024 außer Kraft.

Boos, den 5.06.25.....

SCHULVERBAND BOOS-NIEDERRIEDEN



Helmut Erben
Schulverbandsvorsitzender